

Mitteilungen des AAV



Oberbürgermeister
Jürgen Linden im Interview

Rechtsanwältin Ruth Handelsmann
Jede Krise eine Chance

„Runder Tisch“ vom 25.09.2008





Inhalt

Seite 3

Editorial

*Bianca Peters, Vorstandsmitglied des AAV
(Bereich Presse & Medien)*

Zum Geleit

Detlev A.W. Maschler, Rechtsanwalt

Seite 4-5

Interview zum Inkrafttreten des neuen
Gesetzes zur StädteRegion mit
Oberbürgermeister Jürgen Linden,
Detlev A.W. Maschler, Rechtsanwalt

Seite 6-7

"Jede Krise eine Chance - aus dem Konflikt
zu selbst bestimmten Lösungen durch
Mediation"

Ruth Handelsmann, Rechtsanwältin

Seite 8

Mitteilung zum Artikel "Jede Krise eine Chance"
Richterin Verfuß, Amtsgericht Aachen

Seite 9

"Runder Tisch" vom 25.09.2008

Franz-Josef Joussem, Vorsitzender AAV & Rechtsanwalt

Seite 10

8. Anwältinnenkonferenz in Köln

Nicole Kortz, Rechtsanwältin



Seite 11

Leserbrief: Ein Rechtsanwalt teilt sich mit...
Albert Schleip, Rechtsanwalt

Seite 12-13

Aktuelle Kostenentscheidungen der Gerichte
Frau Willms, Rechtsanwältin

Seite 15

Diverse Mitteilungen

Seite 17

Diverses / Anzeigen

Seite 18

Veranstaltungen
Impressum



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,

die Geschäftsstelle des Aachener Anwaltvereins hat endlich ein neues - und wie ich finde – durchaus repräsentables Gesicht.

Die Einweihung der grundüberholten Räumlichkeiten des Aachener Anwaltvereins fand am 14. November 2008 statt. Ab 11.00 Uhr wurde mit Getränken und kleinen Snacks gefeiert. Die Neugestaltung der Räume fand allgemeinen Anklang.

Neben neuen Sitzmöbeln, eines Besprechungsraumes und einem neuen Sekretariat haben wir als Einladung zum längeren Verweilen in der Geschäftsstelle auch unser Zeitungsangebot erweitert. Neben den Aachener Nachrichten und der Aachener Zeitung werden wir nunmehr auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung als überregionales Tagesblatt zur allgemeinen Lektüre auslegen.

Ferner ist geplant, die Räumlichkeiten in naher Zukunft auch für die Ausrichtung von kleineren Fortbildungsveranstaltungen zu nutzen, um Kosten zur Anmietung externer Tagungsräume zu vermeiden.

Für weitere Anregungen zur Optimierung der Geschäftsstelle und deren Infrastruktur sind wir jederzeit dankbar.

Ihre
Bianca Peters
Mitglied des Vorstands / Pressesprecherin



Zum Geleit

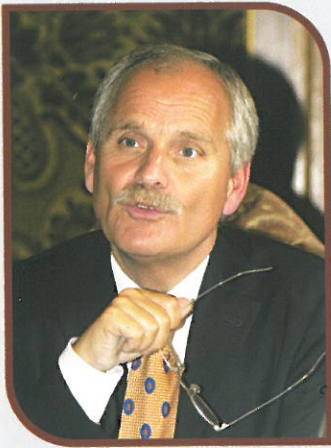
Diese vielleicht etwas altmodisch anmutende Überschrift (sonst heißt es ja neuhochdeutsch Editorial) soll eine neue Phase der Informationspolitik des Aachener Anwaltsvereins einleiten. Die beiden Hefte, die im Laufe dieses Jahres herausgekommen sind, sind auf erhebliche Skepsis der Mitgliedschaft getroffen. „Noch eine Hochglanzbroschüre, ist das notwendig, was kostet das? Bisher hat es doch auch funktioniert.“ Das waren die Fragen und Aussagen, mit denen wir häufig konfrontiert wurden und werden. Sie sind zumindest teilweise berechtigt und wir haben uns diesen gestellt. Nun die Antworten:

„Notwendig“ im Sinne von unausweichlich ist die Änderung vom einfachen DIN A 4 Mitteilungsblatt zu einer farbigen „Hochglanzbroschüre“ nicht. Aber Leben ist Veränderung und ohne sie gibt es keinen Fortschritt. Hochglanz kostet mehr als normales DIN A 4-Schreibpapier. Das ist wohl wahr und dennoch kostet der „Luxus“ - und das ist schwarz auf weiß belegbar – keinen Cent. Es konnte durch die geschalteten Anzeigen sogar ein kleines Plus für den Aachener Anwaltverein erwirtschaftet werden. Dennoch gibt es Kritikpunkte, die wir aufgegriffen und beherzigt haben. Es gab ein Nebeneinander von Hochglanzbroschüre und „einfachen“ Mitteilungen, das nicht nachvollziehbar war. Deshalb haben wir beide Formen bündeln und in den bewährten „Mitteilungen“ auch Themen Raum geben wollen, die über die übliche bloße Information hinausgehen.

Die zwei Ausgaben in Broschürenform sind nicht zu Unrecht mit dem Argument kritisiert worden, sie seien viel zu spät erschienen und deshalb in ihren Themen überholt gewesen. Das trifft zu. Aber Fehler gehören zu allem Neuen, keiner ist unfehlbar und man kann aus ihnen lernen, was wir hoffentlich mit unserem Vorhaben tun werden. Geben Sie uns die Chance und begleiten Sie uns zwar kritisch, aber doch auch aufgeschlossen. Wir werden uns Mühe geben!

In diesem Sinne viel Spaß beim Lesen. Wenn Sie meinen, es besser zu können: Nur zu, über Ihren Beitrag freuen wir uns und nehmen ihn gerne auf!

Detlev A.W. Maschler, Rechtsanwalt



Im Interview:

Oberbürgermeister Jürgen Linden zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Gründung der StädteRegion

Jürgen Linden, Hauptamtlicher Oberbürgermeister der Stadt Aachen seit dem 12.10.1995 und Mitglied des Rates seit 1977, Rechtsanwalt (1974) und promovierter Dr. jur. (1975), politisch tätig in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigungspolitik, Bürgerbeteiligung und europäische Zusammenarbeit; 61 Jahre alt

AAV:

Herr Oberbürgermeister, Herr Kollege, das Gesetz zur Gründung der StädteRegion ist in Kraft getreten und wird nunmehr in die Praxis umgesetzt werden. Was erwarten Sie von der StädteRegion und welche Vorteile sehen Sie für die kreisfreie Stadt Aachen und die bisherigen kreisangehörigen Kommunen?

J. Linden:

Die StädteRegion ist durch die gesetzlich ermöglichte Kräftebündelung von Kreis und Stadt ein Gemeindeverbund, der mit mehr als einer halben Million Einwohner, drei herausragenden Wissenschaftseinrichtungen, guten Bildungsangeboten und einer bemerkenswerten Infrastruktur wettbewerbsfähiger in der Auseinandersetzung der Städte und Regionen ist als eine kreisfreie Stadt oder kreisangehörige Kommune alleine. Sie wird politisch in Düsseldorf, Berlin und Brüssel eher wahrgenommen, kann folglich mehr Fördermittel und gesetzliche Vorteile für ihr Gebiet erwirtschaften und bewirkt auch einen guten Binneneffekt für die planerische, aber auch die inhaltliche Regionspolitik dar.

AAV:

Bedeutet die neue Kommunalstruktur für unsere Region wirklich einen markanten Einschnitt oder werden letztlich nur neue Etiketten auf alte Schubladen geklebt?

J. Linden:

Die StädteRegion ist kein rasanter Einschnitt, aber eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, weil das Verwaltungshandeln schneller, billiger und auch effizienter sein kann, ihr politisches Handeln

in Bezug auf die euregionale Zusammenarbeit, die Schaffung einer Wissensregion und auch für die Förderung und das Marketing der Wirtschaft günstiger ist.

AAV:

Hätte eine Interessenbündelung nicht auch durch die Bildung von Zweckverbänden erreicht werden können?

J. Linden:

Die Bildung von Zweckverbänden ist immer nur für einen Zweck möglich; eine zwischenzeitliche Gesetzesänderung auf den Mehr-Zweckverband unterscheidet sich immer noch von der StädteRegion dadurch, dass die gesetzliche Grundlage für die StädteRegion auf Dauer gerichtet ist, während der Zweckverband jederzeit kündbar bleibt.

AAV:

Wo liegen für das Gesamtgebilde die Vorteile darin, dass die Stadt Aachen "regionalfrei" bleibt?

J. Linden:

Die Stadt Aachen hat als kreisfreie Stadt inzwischen ein sehr großes Aufgabenpaket, das vor allem bei den freiwilligen Aufgaben auf eine Großstadt zugeschnitten ist. Die Zusammenarbeit etwa mit den Hochschulen oder die Integration neuer Stadtbürger erbringen in einer mittleren Großstadt andere Herausforderungen als im Nordkreis oder in der Voreifel. Auch Eigenheiten und besondere Ansprüche bei Großereignissen oder in der Entwicklung von Theater, Museen etc. müssen ebenso wie die Pflege des Weltkulturerbes oder der

geschichtliche Hintergrund Aachens gewahrt bleiben.

AAV:

Warum wurden bedeutende Bereiche wie die Wirtschaftsförderung, Müllsammlung und Verwertung sowie Tourismus- und Kulturförderung ausgeklammert?

J. Linden:

Wirtschaftsförderung wird durch die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer, darüber hinaus von den Kommunen betrieben. Die StädteRegion wird sich um eine wichtige Grundlage der Wirtschaftsförderung kümmern, nämlich den Strukturwandel. Tourismus- und Kulturförderung sollen eng zusammenarbeiten. Das ergibt sich aus dem Mehrwertpapier der StädteRegion - einer freiwilligen Aufgabe, die sich nicht im Gesetz findet. Die Müllsammlung und -verwertung erfolgt durch die AWA GmbH, einer Gesellschaft von Stadt und Kreis Aachen.

AAV:

Ist vorab geprüft worden, welche Kosten durch die Umstrukturierung selbst entstehen?

J. Linden:

Ja. Beide Partner haben vorab ihre laufenden Ausgaben für den Aufgabenkatalog der StädteRegion ermittelt und durch Beschlüsse festgelegt, dass in einem zweistufigen Verfahren die Kosten zunächst um drei, danach um zehn Prozent bis 2015 gesenkt werden sollen.

AAV:

Wird es nach Abschluss der neuen Strukturierung eine Evaluierung geben?

J. Linden:

Beide Verwaltungen evaluieren bislang schon ihre Verwaltungstätigkeiten. Das wird nach der Neustrukturierung fortgesetzt.

AAV:

Hat es bei den bereits vorgezogenen Zusammenschlüssen (Straßenverkehrsamt und Berufskolleg) nach deren Entstehung bereits eine Evaluierung gegeben und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

J. Linden:

Die Evaluierungen der früheren Zusammenschlüsse sind fortlaufend verfolgt worden. Im Verwaltungsbereich, in der Unterhaltung der Bau-

substanz und beim Betrieb sind Verbesserungen eingetreten, beim Straßenverkehrsamt auch deutlich im Betriebsergebnis. Für die Inhalte der Berufskollegs ist das Land NW zuständig.

AAV:

Gibt es Vorbilder für den Zusammenschluss?

J. Linden:

Großes Vorbild für die StädteRegion Aachen ist die StädteRegion Hannover. Parallel zu Aachen gibt es einen weiteren Zusammenschluss im Städte-Konglomerat Ludwigshafen, Mannheim, Darmstadt sowie kleineren in diesem Bereich liegender Städte und Gemeinden.

AAV:

Wird insgesamt der Bürger spürbar von der neuen Gliederung profitieren?

J. Linden:

Es ist Ziel, dass der Bürger spürbar von der neuen Gliederung profitieren wird. Allerdings wird hierüber endgültig eine Aussage erst in einigen Jahren zu treffen sein.

Das Aufgabenprofil der StädteRegion hat jedoch gegenüber heute neue Herausforderungen formuliert, so dass insofern in jedem Fall Verbesserungen für die Region und damit der in ihr lebenden Menschen zu erwarten sind.



Das Interview führte
Rechtsanwalt
Detlev A.W. Maschler
im Oktober 2008



Jede Krise eine Chance - aus dem Konflikt zu selbst bestimmten Lösungen durch Mediation

*Ruth Handelsmann, Rechtsanwältin und Mediatorin,
Fachanwältin für Familienrecht, Aachen*

Als Anwälte werden wir im Laufe unseres Berufeslebens zwangsläufig zu Fachleuten für Konflikte, denn der Bürger wendet sich an uns, um rechtlichen Rat in einem Problemfall zu erhalten, und zur Interessenvertretung, wenn er meint, seine Interessen allein nicht ausreichend vertreten zu können. Entsprechend lernen wir in unserem Berufsleben die unterschiedlichen Konflikttypen kennen und erfahren, wie unterschiedlich, oder aber auch wie gleichlaufend manche Konflikte eskalieren oder aber auch zur rechten Zeit bereinigt werden können. Am schwierigsten sind Konflikte zu lösen, bei denen sich Leute bereits seit Jahren „in den Haaren liegen“ und die entsprechenden „Haarknäuel“ kaum zu entwirren sind.

Nicht immer ist der Gang zum Gericht eine Lösung, die den Konfliktparteien wirklich weiterhilft – insbesondere, wenn Menschen beteiligt sind, die auch außerhalb des Konflikts Berührungspunkte haben, wie z. B. Eltern gemeinsamer Kinder, Geschwister als Mitglieder einer Erbgemeinschaft, Mieter im gleichen Haus, Kollegen in der gleichen Firma, am gleichen Arbeitsplatz. Hat erst einmal – mindestens – einer vor Gericht verloren, lebt es sich umso schlechter miteinander.

Häufig hilft bei aufkeimenden Konflikten ein zügiges Sortieren des Sachverhalts und der Interessen der Parteien bei der Lösungsfindung. Dies findet nicht unbedingt immer in einem Gerichtsverfahren statt, obwohl natürlich ein verständiger Richter durchaus dabei helfen kann, die Parteien zu vergleichswisen Lösungen zu führen. Angesichts der Überlastung der Gerichte

steht manchmal nach langer Vorbereitung, in der per Schriftsätze die Positionen der Parteien vorgetragen werden, oft nur ein Termin, in dem der Richter wenige Minuten den Menschen zur Verfügung steht. So finden sich viele in dem ganzen Verfahren nachher überhaupt nicht mehr wieder. Hier ist eine alternative Konfliktbewältigung durch die Mediation eine Möglichkeit, zu Lösungen zu kommen, mit denen die Menschen leben können.

Mediation wird definiert als ein außergerichtliches, nicht öffentliches Verfahren konstruktiver Konfliktregelung, bei dem die Parteien eines Konflikts mit Unterstützung des Mediators einvernehmliche Regelungen suchen, die ihren Bedürfnissen und Interessen dienen. Dabei ist der Mediator nicht Schlichter, Berater oder gar Richter, sondern der Mediator erklärt den mediationswilligen Konfliktparteien zunächst die Regeln der Mediation, achtet auf deren Einhaltung und hilft gerade durch die Einhaltung bestimmter Strukturen den Parteien, die für sie beide passenden Lösungen des Konflikts selbst zu erarbeiten. Kein Schritt wird gegangen, ohne dass nicht Konsens betreffend den vorangegangenen Schritt gefunden wurde. Das Erlebnis der Parteien, bei kleinen Schritten Einigkeit zu finden, stärkt sie auf dem Weg beim Herausarbeiten ihrer eigentlichen Interessen hinter ihren Positionen, nach Kongruenzen zwischen den beiderseitigen Interessen zu suchen und damit Lösungen zu finden.

Hierbei sind beide Konfliktparteien deutlich freier, als es je ein Richter sein könnte: Im Familienrecht z. B. kann ein Richter nicht einfach in einem

Zugewinnausgleichsverfahren den Versorgungsausgleich mit heranziehen, oder gar eine Unterhaltsfrage mitklären. Die Parteien allerdings könnten nach Betrachtung sämtlicher gegenseitig offen gelegter Informationen durchaus zu Lösungen kommen, indem sie z. B. den Zugewinnausgleich mit dem Versorgungsausgleich verrechnen, oder aber Unterhaltsfragen durch Übertragung von Vermögenspositionen lösen.

Ist ein Lösungsgerüst erarbeitet, brauchen die Parteien spätestens den jeweiligen anwaltlichen Rat. In komplizierten Fällen ist es gar sinnvoll, eine ständige anwaltliche begleitende Beratung der Medianten zu haben. Wohl gemerkt, jeder der Medianten hat seinen eigenen beratenden Anwalt, der mit den Medianten die eigene rechtliche Position bespricht. So erarbeiten die Konfliktparteien, zu Medianten gewandelt, Lösungen, mit denen beide sich wohlfühlen können.

In Familiensachen ist es häufig so, dass, wenn ein sich trennendes Elternpaar am Tisch sitzt, imaginär

ihre Kinder dabei sind und man also nicht eine Lösung für zwei, sondern für drei, vier oder gar fünf Menschen zu suchen und zu finden hat.

Seit dem 01.10.2008 gibt es nun auch beim Amtsgericht Aachen eine gerichtsnahe Mediation (siehe dazu Seite 8 die Mitteilung des Amtsgerichts). Dies zum Anlass nehmend möchten wir gerne in der Woche vor Weihnachten in der neuen Geschäftsstelle des Anwaltvereins am Nachmittag des 17.12.2008 (Mittwoch) ab 14:30 Uhr zu Kaffee und Keksen laden und Frage und Antwort zu gerichtsnaher und außergerichtlicher Mediation beantworten. Richtermediatoren haben ihre Teilnahme bereits zugesagt.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesem kleinen Artikel und vor allen Dingen mit unserer Veranstaltung am 17.12.2008 ein weiteres Handwerkszeug als Fachanwalt für Konfliktmanagement in die Hand zu geben, freuen wir uns auf Ihre Teilnahme.

Mehr Auswahl!



Notebooks von

- Asus, Samsung, Sony und Toshiba
- 7 bis 17 Zoll
- weiß bis schwarz
- ca. 189,- bis 2999,- Euro

... und außerdem Menschen, die Ihnen gerne und kompetent dabei helfen, das für Sie passende Notebook zu finden.

**Über 70 Notebooks,
mehr als 120 Notebooktaschen:**



notebookkontor

Schillerstraße 25 · 52064 Aachen
Tel. 0241 70192990 · www.notebookkontor.de

Frau RichterIn Verfuß -Amtsgericht Aachen- teilt als ständige Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts mit:

Beim Amtsgericht Aachen wird jetzt, nachdem dies beim Landgericht bereits geschehen ist, ebenfalls die prozessbegleitende richterliche Mediation eingeführt. Ab dem 01.10.2008 können auf Vorschlag des geschäftsplanmäßigen Richters oder der Parteien zur Streitschlichtung geeignete Zivil- und Familiensachen an einen besonders geschulten richterlichen Mediator als ersuchten Richter (analog den §§ 278 Abs. 5, 362 ZPO) abgegeben werden. Voraussetzung ist, dass beide Parteien einem Mediationsverfahren zustimmen und beide anwaltlich vertreten sind. Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren analog den §§ 278 Abs. 5, 251 ZPO zum Ruhen gebracht. Kommt es im Rahmen der Mediation zu einer Einigung der Parteien, kann der Mediator einen Vergleich protokollieren. Andernfalls gibt er die Sache an den geschäftsplanmäßigen Richter zurück, der das Verfahren wieder aufnimmt.

Als ausgebildete Mediatoren stehen beim Amtsgericht Aachen zur Verfügung:

In Zivilsachen

- Richter am Amtsgericht Plastrotmann (außer WEG-Sachen)
- Richter am Amtsgericht Dr. Quarch
- Richter am Amtsgericht Schneiders

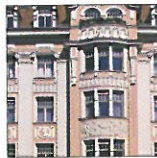
In Familiensachen

- RichterIn am Amtsgericht Beek
- RichterIn am Amtsgericht Kessel-Crvelin.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die vorgenannten Mediatoren als Ansprechpartner zur Verfügung.

maler • boden • oberflächen **schmitz**

Mehr als einfach nur Anstreichen!



Maler Schmitz, Ihr kompetenter Partner bei Renovierungen und Neubaumaßnahmen im privaten - und gewerblichen Bereich.

- Maler- & Gestaltungsarbeiten im Innen- sowie Außenbereich (seit 1949)
- Fassaden-Vollwärmeschutz bei Neubauten und Sanierungen
- NEU: Verlegen von Bodenbelägen (Übernahme des Verlege-Teams der Firma Bock im Sept. 2008)

“Runder Tisch” vom 25.09.2008

Die mit dem Landgerichtspräsidenten abgesprochene Erörterung fand erstmals am 25.09.2008 statt.

Es wurde vereinbart, dass zukünftig mindestens zweimal jährlich – bei Bedarf auch öfter – eine solche Erörterung zwischen dem Landgerichtspräsidenten und Vorstandsmitgliedern erfolgen soll.

Zudem wurde vereinbart, dass der bereits am 28.08.2008 durchgeführte Meinungsaustausch zwischen Strafverteidigern und Strafkammervorsitzenden und Richtern der großen Strafkammern unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaft und der JVA Verwaltung fortgesetzt werden soll. Der Strafrechtsausschuss des Aachener Anwaltvereins wird auch zukünftig zu einer solchen Veranstaltung einladen.

Angesprochen wurden im Termin vom 25.09.2008 folgende Regelungskomplexe:

Die oft gedankenlos erfolgende richterliche Fristsetzung von 14 Tagen ist angesichts der Postlaufzeiten und der notwendigen Bearbeitung in den jeweiligen Anwaltsbüros zu kurz bemessen und sollte angemessen verlängert werden. Thematisiert wurde auch das Ende der Gültigkeitsdauer der Gerichtskostenmarken zum 31.12.2008. Es soll nach dem Ende der Gültigkeitsdauer als moderne Zahlungsform die Kostenzahlung per EC-Karte angeboten werden. Die Gerichtskasse Aachen ist im Zuge eines Pilotprojektes bereits seit mehreren Jahren mit einem EC-Karten-Terminal ausgestattet. Die übrigen Zahlstellen im Landgerichtsbezirk mit den einzelnen Amtsgerichten sollen – sofern sie damit noch nicht ausgestattet sind – alsbald nachfolgen. Alternativ können auch weiterhin Verrechnungsschecks verwendet werden. Seitens des Justizministeriums wird erwogen, die Möglichkeiten für Online-Zahlungen auszuweiten.

Angesprochen wurde der Zugang zum Vorführrakt, da die hierfür zuständige Geschäftsstelle des Amtsgerichtes nicht immer besetzt sei und unnötige Wartezeiten entstehen. Es soll geprüft werden, ob durch eine Anmeldung im Eingangsbereich bei den Wachtmeistern entsprechende Abhilfe geschaffen werden kann. Mit der JVA muss abgeklärt werden, dass Strafverteidiger in die JVA ohne weitere Prüfung jeweils ein Notebook mitnehmen können.

Diskutiert wurde auch die neue Handhabung der Justiz, Gerichtskostenrechnungen neuerdings sowohl an den Anwalt in Abschrift, als auch an die Partei unmittelbar zu versenden. Es wurde angeregt, zu überprüfen, das bisherige Verfahren beizubehalten, sodass die Gerichtskostenrechnungen nur an den Prozessbevollmächtigten übersandt werden.

Die zum Teil festzustellende Unfreundlichkeit in den Serviceeinheiten bei Nachfragen von Rechtsanwälten wurde problematisiert und zugesagt, dass bei konkreten Rückmeldungen auch insoweit ein Einschreiten der Verwaltung erfolgt. Der Geschäftsablauf im Strafkammerbereich soll durch eine in der Verwaltung angesiedelte Gruppenleitung für die Strafabteilungen verbessert werden. Wir haben anlässlich dieses Gespräches nochmals verdeutlicht, dass der Aachener Anwaltverein jeglichen Versuch der Justiz, auf das Strafverteidigerkonzept Einfluss zu nehmen, zurückweisen wird.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass insbesondere durch den Personalabbau auf Seiten der Justiz im nichtrichterlichen Bereich eine oft nicht hinnehmbare Erledigungsverzögerung festzustellen ist.

Durch den Landgerichtspräsidenten wurde ausgeführt, dass durch die bereits bekannten, zwischenzeitlich vollzogenen Maßnahmen der Justiz (Einrichtung einer Hilfsstrafkammer und Schaffung von zusätzlichen Richterstellen), die Nichthaftsachen vor den großen Strafkammern zukünftig zügiger erledigt werden.

Es bestand zwischen den Beteiligten Übereinstimmung, dass ein einseitiges, öffentliches pauschales Diffamieren einer Berufsgruppe keine zukunftsträgliche Lösung darstellt.

Vom Landgerichtspräsidenten wurde der Eindruck erweckt, dass er zukünftig den Weg des Dialogs und nicht des Konfliktes beschreiten will.

8. Anwältinnenkonferenz in Köln

16.10.2008 - 18.10.2008

Vom 16.-18.10.2008 hat die 8. Anwältinnenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Anwältinnen in Köln stattgefunden.

Die Tagung fand unter reger – auch internationaler – Beteiligung von Kolleginnen statt. Die ARGE konnte sich dank der Konferenz auch wieder über neuen Zuwachs freuen.

Bereits beim Begrüßungsabend im Hansasaal des historischen Rathauses konnten sehr viele Kolleginnen willkommen geheißen werden. Anwesend waren auch neben Frau Gräfin von Schwerin noch andere Richterinnen in hervorgehobenen Positionen.

Frau Gräfin von Schwerin betonte in ihrer Rede, dass sich die Juristinnen im Netzwerken üben sollten. So wurde dies auch von Frau Bürgermeisterin Spitzig wie auch Frau Tybussek am nächsten Tag in ihrem Grußwort entsprechend pointiert angesprochen.

Anläßlich des sich an den Begrüßungsabend anschließenden „get-together“ im Praetorium wurde bereits unter fachkundiger Anleitung business-small-talk geführt. Es wurden auch Führungen durch das Praetorium angeboten und die Kolleginnen waren von den Teilen des noch erhaltenen Statthalterpalastes, der sich im „Untergrund“ Kölns in der Nähe des Rathauses befindet, begeistert.

Beim Tagungsprogramm wurden zahlreiche Vorträge und Workshops angeboten. So trainierte Frau in Workshops den Umgang mit „Killerphrasen“, informierte sich bei Vorträgen zum RVG u.a. zum Erfolgshonorar oder zur Anrechnung der Geschäftsgebühr. Bei Frau Prof. Dr. Grunewald erfuhren die Kolleginnen das neueste zu den Formen anwaltlicher Zusammenarbeit und es wurde u.a. rege diskutiert, was auf einem Briefbogen stehen darf und zu welchen Haftungsproblemen dies führen kann.

Es wurden die Projekte der ARGE Mentoring sowie die kollegiale Beratung, welche in Köln erfolgreich durchgeführt wird, mit den jeweiligen Verantwortlichen und beim Mentoring anhand der Berichte einer Mentorin sowie einer Mentee vorgestellt.

Beim Rahmenprogramm waren der Kabarettabend bei Rosa K. Wirtz mit Essen und Sektempfang wie auch die angebotene Dombesteigung und die Frauenstadtführung sehr gut besucht.

Mit der Mitgliederversammlung inklusive Diskussion über die neu gefassten Beschlüsse der Versammlung sowie der Wahl des neuen geschäftsführenden Ausschusses endete die Konferenz bei sonnigem Wetter, welches zur Stimmung der Kolleginnen anläßlich der erfolgreichen Konferenz paßte

Die 9. Anwältinnenkonferenz wird 2009 in München stattfinden. Hierzu haben sich bereits viele Kolleginnen neben dem traditionell stattfindenden Treffen beim DAT verabredet.

Und so hieß es dann am Samstag für alle in Köln „Auf Wiedersehen in München!“

Leserbrief

Rechtsanwalt Albert Schleip äußert sich zum Thema "Zweigstelle"

"Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Da ich wohl eine einzigartige Auseinandersetzung mit einem Anwalt in der Voreifel hatte und zwar eine finanziell schmerzliche, sollten Sie – soweit dies für Sie in Frage käme – hiervor wie folgt gewarnt sein: Dem Anwalt missfiel wegen Existenzbedrohung, wie der dem Gericht mitteilte, dass ich neben der Kanzlei in Aachen noch eine Zweigstelle im Heimatort Roetgen unterhielt bzw. unterhalte.

Diese Zweigstelle hatte ich im Jahre 2007 nicht als „Zweigstelle“ gekennzeichnet. Wegen des Wegfalls des Zweigstellenverbots zum 01. Juni 2007 war ich davon ausgegangen, dass eine solche Kennzeichnungspflicht nicht erforderlich wäre und auch nicht eine Erklärung gegenüber diesem Anwalt aufgrund einer im Jahre 2001 geschlossenen Vergleichsverpflichtung, wonach ich in Telefonbüchern o.ä. zwischen Kanzlei und Wohnort Roetgen zu unterscheiden hatte.

Da ich diesen dem Anwalt nicht mitgeteilt hatte, wurde diesem nun ein Geldbetrag in Höhe von 5.300,- € zugesprochen. Obwohl er vor dem Senat darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er das Ziel, die Zweigstelle sei zu kennzeichnen, doch erreicht habe und von daher auf den Geldbetrag verzichten könne, kassierte er dennoch das Geld.

Sollte also jemand an seinem Wohnort und erst recht im Voreifeler Raum eine Zweigstelle unterhalten und nicht entsprechend als eine solche gekennzeichnet haben, ist mit dem gnadenlosen Vorgehen dieses Anwaltes zu rechnen. Der Wegfall der Kennzeichnung ist laut Senat erst möglich, wenn unsere Kammer offiziell mitteilt, dass die herrschende Praxis herausgebildet hat, dass mehrere Anschriften von einem Anwalt verwendet werden können, ohne deutlich zu machen, was Zweigstelle ist und was nicht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
RA Albert Schleip"

Ein Leserbrief als schriftliche Meinungsäußerung zu einem bestimmten Thema stellt nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Ihr großer Fachhändler für Bürokommunikation mit leistungstarkem Kundendienst in der EUREGIO!

keller-büromaschinen

DIN A3 Farbkopierer

infotec
COLOUR

Büromöbel mit System



Einer für alles. In S/W und bei Bedarf in exzellenter Farbqualität - Kopieren, Drucken, Scannen und Faxen - mit wirtschaftlichen Unterhaltskosten. Mehr Funktionalität und mehr Komfort für optimale Unternehmenskommunikation.

DRUCKEN
KOPIEREN
SCANNEN
FAXEN



Ob Schreibtischprogramme, Bürositzmöbel, Designermöbel oder Maßanfertigungen - wir richten Ihre Arbeitsplätze, Büros und Chefzimmer abgestimmt auf Ihre individuellen Anforderungen vollständig ein.



Kopiergeräte, s/w und color
Laserdrucker, s/w und color
Großformatkopierer, Scanner und Faltautomaten
Plotter, s/w und color
Riso Schnelldrucker
Faxgeräte
LCD Datenprojektoren
Präsentations- und Konferenztechnik
Computer/Netzwerktechnik
Büro-/Schulmöbel

SMART Board SB-600i INTERAKTIVE TAFEL

Das SMART Board SB-600i Whiteboard kombiniert zwei Produkte: ein SMART Board und einen Beamer mit Audiosystem. Das Bild des PCs wird auf das Board projiziert. Dessen berührungsaktive, großformatige Oberfläche ermöglicht die Bedienung jeder Software kinderleicht per Fingerdruck und lässt sich mit Stiften elektronisch beschreiben. Ideal für Besprechungen, Schulungen und Präsentationen.



SMART
Technologies

KYOCERA FS C5025N

Der kompakte Netzwerk-Performer überzeugt nicht nur in Schwarzweiß, sondern auch in Farbe fürs Office-Umfeld. Viel Freude bereiten außerdem die niedrigsten Druckkosten in seiner Geräteklasse. Also bringen Sie Farbe in Ihren Büroalltag.



KYOCERA

keller-büromaschinen

Auf der Hüls 181, 52068 Aachen
Tel.: 0241/96840-0, Fax: 0241/96840-30
Internet: www.keller-aachen.de

KYOCERA
SUPPORT CENTER
• print • copy • scan • fax

ORISO
your printing vision

KIP
KINDERMANN

Zusammenstellung interessanter Kostenentscheidungen der Gerichte

zusammengetragen von Rechtsanwältin Willms

1.) Haftung der PKH-Partei für Gerichtskosten bei Prozessvergleich:

Das OLG Koblenz hat mit Beschluss vom 27.12.2007 – 14 W 876/07 entschieden – dass dann, wenn die Kosten des Rechtsstreits durch Vergleich gegeneinander aufgehoben werden, der Gegner der PKH-Partei von ihm als Zweitschuldner gezahlten Gerichtskosten anteilig gegen die PKH-Partei festsetzen lassen kann, weil § 31 Abs. 3 Satz 1 GKG mangels gerichtlicher Entscheidung weder direkt noch analog anwendbar ist. Achtet der Anwalt der PKH-Partei hierauf nicht, macht er sich regresspflichtig!

An dieser Stelle wird auch auf die – wichtige – Regelung in § 122 Abs. 2 ZPO verwiesen. Dann, wenn dem Kläger ohne Zahlungspflicht Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, ist auch der Beklagte – ebenso wie der Kläger – von den Gerichtskosten befreit. Ist dem Kläger PKH gegen Zahlung von Monatsraten oder Leistungen aus dem Vermögen bewilligt worden, dann wird er im Verhältnis zum Beklagten wie eine vermögende Partei behandelt; der Beklagte hat dann uneingeschränkt Gerichtskosten zu zahlen. Denn: Er soll dann nicht besser gestellt werden, als die mit der Ratenzahlung belastete Partei.

2.) Erledigungsgebühr: Nennung von Bedingungen für übereinstimmende Erledigungserklärung:

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 07.01.2008 – Aktenzeichen 10 OA 250/07 –

entschieden, dass allein der Hinweis des Prozessbevollmächtigten einer Partei, unter welchen Voraussetzungen seine Partei das Verfahren in der Hauptsache für erledigt erklären würde, keine über die allgemeine Prozessführung hinausgehende besondere Bemühung darstellt und deshalb **keine** Erledigungsgebühr auslöst.

3.) Terminsgebühr: „geplatzter Termin“

Das OLG München hat mit Beschluss vom 13.11.2007 – Aktenzeichen 1 WS 986/07 – entschieden, dass für einen so genannten „geplatzten Termin“ eine Terminsgebühr nur dann abgerechnet werden kann, wenn der Rechtsanwalt auch körperlich im Gerichtsgebäude mit dem Ziel der Teilnahme an dem Termin erschienen ist. Der bloße Antritt der Reise, die nach Kenntniserlangung über die Absetzung des Termines dann wieder abgebrochen wurde, lässt die Gebühr nicht entstehen.

4.) Terminsgebühr: Beweisaufnahme und Klagerücknahme vor mündlicher Verhandlung:

Mit Beschluss vom 19.07.2008 – Aktenzeichen 14 W 543/07 – hat das OLG Koblenz festgelegt, dass dann, wenn eine gerichtliche Beweisaufnahme vor der mündlichen Verhandlung folgt (§ 358 a ZPO), die jedoch dann durch Klagerücknahme gegenstandslos wird, keine anwaltliche Terminsgebühr entsteht, weil die Ausnahmeregelung der Nr. 3104 VV RVG auf diesen

Sachverhalt nicht entsprechend anwendbar ist.

5.) Außergerichtl. Beratung: Erstberatung für 10,00 €

Der BGH hat mit Beschluss vom 03.05.2007 – Aktenzeichen 1 ZR 137/05 – entschieden, dass bereits nach der bis zum 01.07.2006 geltenden Rechtslage sich ein Anwalt in der außergerichtlichen Beratung vollständig vom Gegenstandswert lösen konnte, wenn er eine niedrigere als die gesetzliche Gebühr vereinbaren wollte. Die Angemessenheit von Zeit- oder Pauschalgebühren (hier: zwischen 10,00 € und 55,00 € in familien-, arbeits- und sozial-rechtlichen Angelegenheiten) ist aufgrund einer Gesamtbetrachtung zu beurteilen. Das erste Beratungsgespräch dürfte für den Anwalt regelmäßig nur mit begrenztem Risiko verbunden sein. So wird er einem Mandanten außer in ganz eindeutigen Fällen kaum schon zu diesem Zeitpunkt von der Weiterverfolgung einer wichtigen Angelegenheit abraten und dadurch eine große Verantwortung und ein hohes Haftungsrisiko auf sich nehmen.

6.) Streitwertfestsetzung Nicht beschiedene Hilfsanträge:

Nach Auffassung des VGH Mannheim, festgehalten im Beschluss vom 06.12.2007 – Aktenzeichen 11 S 2402/07 – ist auch bei nicht beschiedenen Hilfsanträgen – Widerklage, Hilfsanspruch, Aufrechnung – auf Antrag des Prozessbevollmächtigten nach § 33 Abs. 1 RVG ein gesonderter Streitwert für das Hilfsbegehren festzusetzen.

Insoweit ist der Anwalt nicht gemäß § 32 Abs. 1 RVG an einen gesetzlich festgelegten Streitwert gebunden.

7.) Hebegebühr: Zur Abwendung der Zwangsvollstreckung hinterlegte Sicherheit:

Mit Beschluss vom 25.06.2007 hat das OLG Düsseldorf zum Aktenzeichen II-4 WF 120/07 festgelegt, dass die anwaltliche Tätigkeit bei der Hinterlegung einer Sicherheit, die im Titel als Voraussetzung oder zur Abwen-

dung der Zwangsvollstreckung genannt wird, grundsätzlich mit der allgemeinen Verfahrensgebühr abgegolten ist. Lediglich eine in Form einer treuhänderischen Verwaltung darüber hinaus gehende Tätigkeit, kann eine erstattungsfähige Hebegebühr auslösen.

8.) Erledigungsgebühr: Einspruch in verwaltungsgerichtlichen Verfahren:

Nach einem Beschluss des OVG Sachsen vom 22.06.2007 – Akten-

zeichen 5 B 281/07 – löst die Einlegung eines Einspruches und Begründung des selbigen durch einen Rechtsanwalt noch keine Erledigungsgebühr nach Ziffer 1002 der Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG aus. Hierzu bedürfte es vielmehr einer darüber hinausgehenden, auf die Beilegung des Rechtsstreits ohne streitige Entscheidung gerichteten Tätigkeit. So sah es auch das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 04.10.1985 abgedruckt in AnwBl 1086, Seite 41.

Bürogemeinschaft in Aachen

Langjährig etablierte Kanzlei in Aachen bietet die Möglichkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit in Top-Lage (Gerichtsnähe). Unser Auftraggeber bietet darüber hinaus die Gelegenheit zur Übernahme von Mandanten. Wenn Sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung aufweisen und am Teamwork in einer zukunftsorientierten Kanzlei Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Unsere Dienstleistung ist für Sie kostenlos. Vertraulichkeit und absolute Diskretion sichern wir zu.

Rufen Sie uns an: 06136/7605651 (Freecall: 0800 ABC Anwalt) oder senden Sie eine Mail: mail@abc-anwalt.de

“Meike der Sammeldrache” - Helfen mit der Umweltbox

Alte Druckerpatronen können für einen guten Zweck abgegeben werden!!!

Die Schüler der Städtischen Förderschule Beginenstraße (mit dem Förderschwerpunkt Lernen) erhalten für eine gewisse Anzahl alter Druckerpatronen eine Spende in Form von Büchern.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Marie-Louise Schneiders: Städtische Förderschule Beginenstraße | Beginenstraße 15 | 52062 Aachen

Tel.: 0241 - 49336 | Fax: 0241 - 40936315

schule.beginenstrasse@mail.aachen.de

accom

Alles was recht ist...

accelerate communication



Telefonie, Internet und Datendienste für die Region.
Jetzt mit Sonderkonditionen für Mitglieder des AAV.

accom - Die Telefongesellschaft an Ihrer Seite

accom.de | Grüner Weg 100 | 52070 Aachen | 0180 10 100 31



AachenerAnwaltVerein e.V.



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,**

die **Rechtsanwaltskammer Köln** veranstaltet gemeinsam mit dem **Aachener Anwaltverein** am

**Samstag, den 13.12.2008, im Sofitel Aachen Quellenhof
von 09.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr**

ein Seminar zum Thema

„Die Verfassungsbeschwerde unter besonderer Berücksichtigung der Gehörsrüge.“

Der Referent, **Herr Dr. jur. Hartmut Rensen**, ist Richter am Landgericht Aachen, derzeit **wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe sowie **Lehrbeauftragter der Universität Osnabrück**. Er ist seit dem 01.06.2006 an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet und dort für den Richter des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Michael Eichberger, tätig. Der Referent hat zu zivilprozessualen Themen umfangreich veröffentlicht und kommentiert die §§ 300 – 321a, 329 ZPO in einem Großkommentar (Wieczorek/Schütze, ZPO, 3. Auflage). Als aktuelle Vorhaben stehen ein Sammelband zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie eine Habilitation zu verfassungs- und verfahrensrechtlichen Fragen bei Herrn Prof. Dr. Pütting, Universität Köln, an.

Das ebenso das öffentliche wie das Zivilrecht betreffende Thema wird anhand von praktischen Fallbeispielen aufbereitet und praxisnah referiert. Den Teilnehmern werden zudem Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Fachanwälte für Verwaltungsrecht haben die Möglichkeit eine **Bescheinigung nach § 15 FAO** zu erhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 25 und die Höchstteilnehmerzahl 50 Teilnehmer. Die Veranstaltergemeinschaft behält sich vor, das Seminar abzusagen, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag in Höhe von 180,- € erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Es wird um Verständnis gebeten, dass bei Stornierungen eine Seminargebührenerstattung nicht stattfindet.

Verantwortlich für den Vorstand der RAK Köln:
RA Michael Kirsch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Aachen

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Seminarveranstaltung des Aachener Anwaltsvereins und der Rechtsanwaltskammer Köln zum Thema „Die Verfassungsbeschwerde unter besonderer Berücksichtigung der Gehörsrüge“ am Samstag, den 13.12.2008 an. Mit den Veranstaltungsbedingungen bin ich einverstanden.

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Einen Verrechnungsscheck über 180,- € u. MwSt. füge ich bei.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an den Aachener Anwaltverein e.V., Adalbertsteinweg 90, 52070 Aachen oder an die Faxnummer 0241-531357.

Diverse Mitteilungen des Aachener Anwaltverein e.V.

Homepage

Die neue Homepage des AAV kann seit Mai 2008 im Internet aufgerufen werden. Jedes Mitglied verfügt dort über eine eigene Seite, die durch ein persönliches Passwort geöffnet werden kann. Hier können die eigenen Angaben – Adressdaten, Fachanwaltschaften, Interessenschwerpunkte, Sprachkenntnisse, etc. – hinterlegt werden. Im Rahmen der Anwaltsuche kann dann von der Geschäftsstelle auf diese Angaben zugegriffen werden.

Bedauerlicher Weise haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht, so daß bei entsprechenden Anfragen die Daten dieser Kolleginnen und Kollegen nicht zur Verfügung stehen.

Bei Problemen hinsichtlich der Zugangsdaten werden Sie sich bitte an:

Herrn Rechtsanwalt Jentgens –
Tel.: 02402 – 95540 oder per E-mail: jentgens@providas.de.

Hinweis in eigener Sache

Die Geschäftsstelle des AAV ist über eine weitere Rufnummer zu erreichen: 0241 – 9976017.

Schlichtung 2009

Auch im Jahr 2009 werden wieder Schlichter/innen für die Versorgung der Termine an den acht Amtsgerichten benötigt. Es ist eine Komprimierung der Termine geplant, so dass z.B. in Aachen ebenso wie in Düren und Eschweiler 14-tägig Schlichtungen durchgeführt werden. Anwältinnen und Anwälte, die durch den Präsidenten des OLG

Köln als Schlichter zugelassen sind und Interesse haben, melden sich bitte in der Geschäftsstelle:

Tel.: 0241-503461

Fax: 0241-531357

oder per E-mail an:

gildhoff@AachenerAnwaltverein.de

Notruftelefon

Zur Versorgung der Notruftelefone in Strafsachen für die Bereiche Aachen und Düren sowie für Unterbringungsangelegenheiten werden interessierte Anwältinnen und Anwälte gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen um die erforderlichen Daten zu erfassen.

Tel.: 0241-503461

Fax: 0241-531357

oder per E-mail an:

gildhoff@AachenerAnwaltverein.de

Der neue Audi Q5.

Der Sportwagen unter den SUV





Ab sofort bei uns zu bestellen!

Schon ab **€38.960,-**

Jacobs

 **Audi Zentrum Aachen**

Madriider Ring 19 · Aachen
Telefon: (0241) 920 320-0
www.audi-zentrum-aachen.de

Jetzt live bei einer Probefahrt zu erleben!

z.B. Audi Q5 2.0 TDI quattro 125 kW (170 PS) 6 Gang
Kraftstoffverbrauch: innerorts = 8,2 l/100 km;
außerorts = 5,8 l/100 km; kombiniert = 6,7 l/100 km
CO₂-Emissionen: kombiniert = 175 g/km

Abbildungen enthalten aufpreispflichtige Sonderausstattungen

+++ Ein Unternehmen der Jacobs Gruppe +++ www.jacobs-gruppe.de +++

Zwei starke Partner: Der Aachener Anwaltverein e.V. und die DKV

Ihr Privat-Vorteil:

**Ohne
3-jährige
Vertrags-
bindung***

(*Im Vergleich zu den Wahltarifen der gesetzlichen Kassen gilt bei der DKV Krankentagegeldversicherung eine Laufzeit von 12 Monaten)

Kompetente Beratung für dieses Thema

Die DKV verfügt als privater Krankenversicherer mit über 80-jähriger Erfahrung über ein bundesweites Betreuernetz für alle Fragen rund um den Versicherungsschutz, insbesondere auch den speziellen Bedarf bei Rechtsanwälten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die DKV, Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft in Köln.

**Wir informieren Sie gern. Senden oder faxen (02 21/5 78 21 15)
Sie uns die ausgefüllte Karte zu:**

Selbstständige, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, erhalten ab Beginn kommenden Jahres kein Krankengeld.

Selbstständige könnten zu Beginn nächsten Jahres unvermutet in Zahlungsschwierigkeiten geraten: Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt hat der Gesetzgeber das Krankengeld für Selbstständige gestrichen. Im Zuge der Gesundheitsreform ist diese Leistung ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen. Nach Angaben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen sind knapp 1,5 Millionen Menschen von der Streichung betroffen.

Das bedeutet: Wer als Selbstständiger freiwillig Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse ist, erhält im Krankheitsfall keinen Ausgleich mehr für seinen Verdienstausschlag.

Um diese Lücke zu schließen, bieten die Kassen gesonderte Wahltarife an. Doch die sind relativ unflexibel und mit einigen Nachteilen verbunden:

- > **Es besteht eine dreijährige Mindestbindung an die Krankenkasse**
- > **Der Selbstständige / Freiberufler kann sich in diesen drei Jahren nicht privat krankenversichern**
- > **Ein Sonderkündigungsrecht, auch bei einer Beitragssatzerhöhung, besteht somit nicht**

Ein Vergleich zwischen den Wahltarifen der Kassen und Krankentagegeldversicherungen der Privaten lohnt also in jedem Fall. **Die DKV bietet gerade im Rahmen des bestehenden Gruppenversicherungsvertrages mit dem Aachener Anwaltverein e.V. die bessere Alternative:**

- > **Beitragsnachlässe im Vergleich zur Einzelversicherung**
- > **Ein Krankentagegeld kann auch ohne einen anderen Versicherungsschutz bei der DKV abgeschlossen werden**
- > **Sofortiger Versicherungsschutz ohne Wartezeiten**
- > **In der Regel Ausnahmegarantie**
- > **Absicherung der laufenden Kanzlei- bzw. Praxiskosten im Krankentagegeld**

Für nur 32,13 € mtl. kann ein 50-jähriger Rechtsanwalt bereits ein Krankentagegeld in Höhe von 85,00 € tgl. ab dem 15. Tag im Rahmen des bestehenden Gruppenversicherungsvertrages absichern. Für die gleiche Absicherung zahlt ein gesetzlich Versicherter in der BEK mtl. 102,90 €.

DKV Deutsche
Krankenversicherung AG

Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft
50594 Köln
Telefon 02 21 / 5 78 45 85
Telefax 02 21 / 5 78 21 15
RZG-Info@dkv.com
www.dkv.com/response/anwaelte

DKV

Ja, ich möchte mehr über die DKV wissen. Informieren Sie mich bitte kostenlos und unverbindlich über die Gruppenversicherung für Rechtsanwälte.

- ☐ Ich bin an einer Krankentagegeldversicherung der DKV interessiert.
☐ Bitte rufen Sie mich zwecks eines Beratungstermins an.

Name, Vorname Alter

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon privat geschäftlich

E-Mail GRP-VNR 1800066123

Ich bin ☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert

Bitte
freimachen,
falls Marke
zur Hand.

Antwortkarte

**DKV Deutsche
Krankenversicherung AG
Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft
50594 Köln**

Diverses / Anzeigen

Bürogemeinschaft / Untermiete in Düren

Biete zur Untermiete oder Gründung einer Bürogemeinschaft mit laufender Anwaltskanzlei – Fachrichtung Strafrecht und Familienrecht – drei Büroräume in Düren an. Unmittelbare Nähe zum Amtsgericht und Finanzamt sind gegeben. Besonders geeignet für Steuerberater, Unternehmensberater und Rechtsanwälte – auch für Berufsanfänger oder halbtags tätige Kolleginnen / Kollegen geeignet. Bei Interesse können vorhandene Kanzleistrukturen mitgenutzt werden.

3 Räume – ca. 55 qm, separater Eingang – WC; Stellplatz vorhanden

Rückfragen erbeten an: Rechtsanwalt Iven, Holzstraße 38 – 52349 Düren – Tel.: 02421 / 16036

Stellenangebot

Anwaltskanzlei sucht für Eschweiler / Aachen Kollegen oder Kollegin in Bürogemeinschaft. Angaben zu Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkten erwünscht.

(Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des AAV – Zi. D 1.361 - Tel.: 0241-503461)



Für die „beschauliche“ Adventszeit und die nicht mehr allzu fernen Festtage sowie den sich abzeichnenden Jahreswechsel wünschen wir alles Gute und die besten Voraussetzungen für einen guten Start in das kommende Jahr 2009.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Für den Vorstand
F. J. Joußen
Vorsitzender

Juristische Fortbildungsveranstaltungen 2008/2009

13.12.2008

Gemeinsame Veranstaltung der
RAK und des AAV

„Die Verfassungsbeschwerde unter besonderer Berücksichtigung der Gehörsrüge“

Referent:

RiLG Aachen, Dr. jur. Hartmut Rensen

Tagesveranstaltung:
von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagungsort:
Sofitel Quellenhof, Aachen

Teilnahmegebühr:
180,- € zuzügl. MWSt
§ 15 FAO-fähig

23.01.2009

Tipps und Taktik im Vollstreckungsrecht

Referent:

Dipl.-Rechtspfleger Peter Mock,
Koblenz

Tagesveranstaltung:
von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:
Colynshof – Eureg. Jugendgästehaus

Maria-Theresia-Allee 260, Aachen
Teilnahmegebühr:
95,- € für Mitglieder
115,- € für Nichtmitglieder
(incl. Skript und MWSt.)

16.01.2009

Aktuelle Rechtsprechung und Gebührentipps zum RVG

Referent:

Rechtsanwalt Norbert Schneider,
Neunkirchen

Tagesveranstaltung:
von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagungsort: Colynshof – Eureg.
Jugendgästehaus,
Maria-Theresia-Allee 260, Aachen

Teilnahmegebühr:
95,- € für Mitglieder
115,- € für Nichtmitglieder
(incl. Skript und MWSt.)

06.03.2009

Das neue Familiengerichtsverfahrensgesetz

Referent:

Prof. Dr. Kai Schulte-Bunert,
Fachhochschule Bad Münstereifel

Tagesveranstaltung:
von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:
AGIT - Technologiezentrum
am Europaplatz
Dennewartstraße 25-27, Aachen

Teilnahmegebühr:
140,- € für Mitglieder
160,- € für Nichtmitglieder
(incl. Skript und MWSt.)
§ 15 FAO-fähig

Aachener Anwalt Verein e.V.

Adresse der Geschäftsstelle:

**Justizgebäude,
Zimmer D.1.318
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen**

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag:
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Tel.: +49 (0)241 / 50 34 61

Tel.: +49 (0)241 / 99 760 17

Fax: +49 (0)241 / 53 13 57

Email:

info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

**Aachener AnwaltVerein e.V.
Verantwortlich im Sinne des
Pressegesetzes:
RA Franz-Josef Joußen,
Vorsitzender
mj: Markus Jentgens
f-jj: Franz-Josef Joußen
bp: Bianca Peters**

Alle Angaben ohne Gewähr und
Anspruch auf Vollständigkeit,
© 2008 AAV

Kreation & Realisierung
GRAPHICmeetsDESIGN, Aachen
info@GmeetsD.de
Tel.: +49(0)241 / 767 11

Das darf doch nicht wahr sein!
RA-MICRO schafft die Kauflizenzgebühren ab!

Kanzlei-Software: Kurz-Check
vergleichen sie ihre bisherige Software
mit der neuen "All-inclusive" Lösung von RA-MICRO!

01	Alle Software-Neu-Entwicklungen im Preis enthalten	☒	☐
02	24-Stunden Notfallhotline auf 2 Leitungen	☒	☐
03	Anwendersupport auf über 20 Leitungen	☒	☐
04	Optimale, kompetente Betreuung vor Ort	☒	☐
05	Anwender-Unterstützung durch kostenloses E-Learning und E-TV	☒	☐
06	Optional mit Diktiersoftware schon ab 5,- Euro	☒	☐
07	Keine Einmal-Lizenzgebühr	☒	☐
08	Full-Service-Entgelt-Pauschale, schon ab 29,- Euro monatlich	☒	☐

RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

Ihre alte
Software

Sofort umsteigen und sparen!

Haben wir ihr Interesse geweckt, und Sie bitten um eine unverbindliche Vorführung und Beratung?
Fax -Antwort an: 02204 - 98 92 70

Kanzlei, Ansprechpartner

Anschrift, Telefon

